

STERBEURKUNDE

G

(Standesamt Günzburg / Nr. 291/1974)

Alfred S c h ü t z , katholisch, /

wohnhaft in Kammeltal, Ortsteil Ried, Kreis Günzburg, /

ist am 9. Oktober 1974 / um 21 Uhr 30 Minuten

in Günzburg /

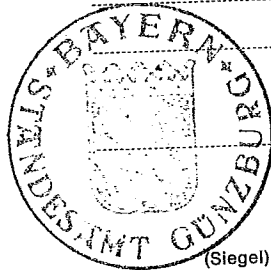
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 21. März 1940 /

in Ried, jetzt Kammeltal. /

Der Verstorbene war verheiratet mit Herta Schütz, geb.

Kattler. /



Günzburg , den 11. Oktober 1974

Der Standesbeamte

Pargent

Geb.Reg.Nr. 4722
Gebühr 1,- DM

te

Bestell-Nr. 15/131-1 · CMZ 251 · (Passend zum Durchschreibesatz 15/13...)
(Komplett-St.Amt/Mappe III Tasche 63).
Sterbeurkunde.
Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt/M.
80 9 8 7 6 5 4 3 47 46 45

15/131-1

AMTSGERICHT

Günzburg

VI 421 / 74

Niederschrift

in der Nachlaßsache des Schütze Alfred, gest. am 9. Okt. 1974, Kammeltal, OT Ried,

Es erscheint: Frau Herta Schütz, geb. Kattler, Hausfrau, wohnhaft in Kammeltal, Ortsteil Ried, HsNr. 4

Gegenwärtig:

1. Auerhammer, Rpfl.

Mittler

2. JAng. Kunz

stv. Urkundsbeamter

Die Erschienene erklärt:

Nach der Todesanzeige des Standesamts Günzburg verstarb am 9. Okt. 1974 mein Ehemann Alfred Schütz. Er war zuletzt wohnhaft in Kammeltal, Ortsteil Ried, HsNr. 4,

war deutscher Staatsangehöriger, hat adoptiert und nicht für ehelich erklären lassen. Er hinterläßt auch kein nichteheliches Kind. Ich war mit dem Verstorbenen in beiderseits einziger Ehe verbunden, die am 15.4.1966 vor dem Standesamt Behlingen geschlossen wurde.

Aus unserer Ehe sind insgesamt drei Kinder hervorgegangen, nämlich:

- 1. Schütz Albert, geb. am 16.2.1967
2. Schütz Gabriele, geb. am 18.7.1969
3. Schütz Christian, geb. am 27.7.1974,

sämtliche wohnhaft bei mir und gesetzlich vertreten durch mich, die Mutter.

Für unsere Ehe galt der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, die weder aufgehoben noch ausgeschlossen wurde.

Ich lege das Familienstammbuch vor, woraus festgestellt wird, daß der Bundesbahnbeamte Alfred Schütz und die Damenschneiderin Herta Kattler, am 15.4.1966 vor dem Standesamt Behlingen die Ehe geschlossen haben (Nr.2/66).

Ercheinene erklärt

Handwritten signature

Handwritten signature

III

Außerdem ergibt sich aus dem Stammbuch, daß Albert Schütz am 16.2. 1967 (Nr.66/67), Gabriele Schütz am 18.7.1969 (Nr. 277/69) und Christian Schütz am 27.7.1974 (Nr.270/74) in Günzburg als eheliche Kinder von Alfred und Herta Schütz geboren wurden.

Ein Testament oder eine sonstige letztwillige Verfügung des Verstorbenen liegt nicht vor, so daß der Verstorbene kraft Gesetzes von mir, der Ehefrau, zur Hälfte, und den drei Kindern zu je einem Sechstel beerbt worden ist.

Nach Belehrung über die Schuldenhaftung nehme ich die Erbschaft an und lehne amtliche Vermittlung der ^Nachlausaueinandersetzung ab.

Ich nehme die Erbschaft auch für meine noch minderjährigen Kinder an und lehne amtliche Vermittlung der Auseinandersetzung ab. Ich versichere außerdem, daß meine Kinder außer dem ihnen zugefallenen Erbteil nach dem Vater kein weiteres Vermögen besitzen und bitte, diese Erklärung als Vermögensauszeigung gem. § 1682 BGB entgegenzunehmen.

Der Nachlaß des Verstorbenen besteht in:

- a) Girokonto mit 3.000 DM
 - b) Auto - Marke Ford 17 M - im Wert von ca. 2.000 DM
 - c) Sterbegeld 1.200 DM
 - d) persönliche Habe des Verstorbenen im Wert von ca. 500 DM
- 6.700 DM
=====

Davon ab:

- Beerdigungskosten in Höhe von ca. 1.500 DM
 - Grabsteinskosten ca. 3.000 DM
- 4.500 DM

Reinnachlaß somit ca. 2.200 DM
=====

Grundbesitz zählt nicht zum Nachlaß.

Eine letztwillige Verfügung de S
 Erblasser S von Todes wegen ist nicht vorhanden. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig. Für die Ehe hat bis zuletzt die Zugewinnngemeinschaft gegolten.
 Personen, durch die meine Kinder und ich von der Erbfolge ausgeschlossen würde n oder durch die unser Erbteil vermindert werden würde, sind und waren nicht vorhanden.

Ich versicher e über die strafrechtlichen Folgen belehrt, an Eides Statt, daß mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit der Angaben entgegensteht. Die MMMM
~~erklärte, daß mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit der Angaben entgegensteht.~~

Ich beantrage die Erteilung eines Erbscheins zum MMMMM und bestätige den Empfang derselben.

v.g.u.u.

Auerhammer Schütz Herta

 Rechtspfleger
 Kunz (Schütz Herta)

 Justizangestellte



Für die Richtigkeit der Abschrift:
 Günzburg, den 23. Okt. 1974
 Amtsgericht:
 Zwillmaier
 als stv. Urkundsbeamter
 der Geschäftsstelle

Amtsgericht

Ausfertigung!

(Ort und Tag)

Geschäfts-Nr.: VI 721/74

Günzburg, den 14. Okt. 1974

Gemeinschaftlicher ~~Teil~~ Erbschein

Der/Die am 21.3.1940 in Ried

geborene, zuletzt in Kammeltal/Ried

wohnhaft gewesene

Bundesbahnsekretär

Alfred S c h ü t z

ist am 9.10.1974 in 887 Günzburg

gestorben und beerbt worden von

1. seiner Ehefrau:

S c h ü t z Herta, geb. Kattler, Hausfrau,
wohnhaft in 8871 Kammeltal,
Ortsteil Ried, HsNr. 4,

- zur Hälfte -

2. seinen Kindern:

- a) S c h ü t z Albert, geb. am 16.2.1967,
- b) S c h ü t z Gabriele, geb. am 18.7.1969,
- c) S c h ü t z Christian, geb. am 27.7.1974,

sämtliche wohnhaft in 8871 Kammeltal, Ortsteil
Ried, HsNr. 4, und gesetzlich vertreten durch
die Mutter Herta Schütz, geb. Kattler,

- je zu einem Sechstel -

auf Grund Gesetzes.

Auerhammer

(Auerhammer)
Rechtspfleger



Für den Gleichlaut der Ausfertigung

mit der Urschrift:

Günzburg, den 14. Okt. 1974

Amtsgericht:

[Handwritten Signature]

Urkundenbeamter der
Geschäftsstelle